

Schreiben von Rechtsanwalt W. Schmitz an die Bundesrechtsanwaltskammer
v. 14.04.2020:

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, am gestrigen Abend habe ich erfahren, dass die Kollegin Beate Bahner aus Heidelberg, die kürzlich durch einen - letztlich erfolglosen - Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim BVerfG gegen Einschränkungen zahlreicher Grundfreiheiten durch die „Corona“-Rechtsverordnungen bundesweit bekannt geworden ist (siehe Anhänge), offenbar am Ostersonntag mit Gewalt in die Psychiatrie in Heidelberg verbracht worden ist.

Auf dem Telegram-Kanal von „Rubikon - das Magazin“ (u.a.) ist eine Sprachnachricht der Kollegin Bahner veröffentlicht worden, die aus der Psychiatrie heraus abgesetzt worden ist. In dieser Nachricht berichtet sie u.a. über massive Misshandlungen im Zusammenhang mit ihrer Verbringung in die Psychiatrie.

Die Regionalpresse hat auch bereits über den Fall berichtet, siehe u.a.:

https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-nach-aufruf-zu-corona-demo-heidelberger-anwaeltin-in-psychiatrischer-einrichtung-update- arid,508747.html

Die näheren Umstände der Unterbringung der Frau Kollegin Bahner sind mir nicht bekannt. Ich kenne sie nicht persönlich und bin von ihr nicht mandatiert worden. Aber die Kollegin Bahner wertet diese Verbringung in die Psychiatrie als eine ungesetzliche Reaktion auf ihren - mit deutlicher Kritik versehenen - Eilantrag an das BVerfG, durch die sie selbst und andere Kritiker an diesem Lockdown bloß eingeschüchert werden sollen. Das ist Grund genug, mich mit diesem Vorgang zu befassen und Ihnen davon zu berichten.

Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass die (angebliche) Wahrnehmung eines Polizisten (?), eine Anwältin habe einen verwirrten Eindruck gemacht, schon eine Unterbringung nach dem PsychKG rechtfertigen könnte. Ich wage jedenfalls - auch ohne nähere Kenntnis der Umstände - zu bezweifeln, dass eine angebliche Verwirrung einer Anwältin, die nach eigenem öffentlichen Angaben dringend auf einen Erholungsurlaub angewiesen war, schon eine Eigen- oder Fremdgefahr darstellen könnte, die eine solche Unterbringung erlaubt.

Und wir müssen sicherlich kein Wort darüber verlieren, dass die schwere körperliche Misshandlung, die Frau Kollegin Bahner in diesem Kontext nach eigener Darstellung ohne jeden rechtfertigenden Anlass erlitten haben will, sehr böse Assoziationen an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte weckt. Schon alleine diese Behauptung der Frau Bahner, dass sie schwer misshandelt worden ist, hat mich zu dieser Nachricht an Sie veranlasst.

Wurde hier eine Kollegin körperlich und seelisch schwer misshandelt, weil sie Kritik an dem - auch nach meiner persönlichen Einschätzung absurden - bundesweiten Lockdown geübt hat? Das sollte unbedingt aufgeklärt werden, ob es Indizien oder gar Beweise gibt, die für diese Behauptung streiten könnten.

Mit einer solchen Kritik an dem bundesweiten Lockdown wäre die Kollegin Bahner jedenfalls nicht alleine, sondern aktuell in Gesellschaft von mehr als 50 namhaften Experten. Die Liste reiche ich Ihnen gerne nach.

VON DAHER BITTE ICH DIE BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER ALS DIE VERTRETUNG ALLER ANWÄLTE IN DEUTSCHLAND DRINGEND DARUM, SICH MIT DIESER ANGELEGENHEIT DER FRAU KOLLEGIN BAHNER ZU BEFASSEN.

Denn wenn es so wäre, dass Anwältinnen und Anwälte, die deutliche Kritik an staatlichen Maßnahmen üben, jetzt wieder wegen dieser Kritik mit Mitteln „des Rechtsstaats“ bzw. der Psychiatrie eingeschüchtert und beruflich und gesellschaftlich zerstört werden könnten, dann wäre es 5 nach 12 in diesem Land, und die Bundesrechtsanwaltskammer müsste im Interesse aller Anwältinnen und Anwälte in diesem Land dringend öffentlich Stellung beziehen, damit einer höchst bedrohlichen Entwicklung ggf. noch entgegen gewirkt werden kann.

Auf jeden Fall müssen die Umstände der Verbringung der Kollegin Bahner in die Psychiatrie lückenlos aufgeklärt werden.

In diesem Sinne hoffe ich auf Ihr umgehendes Tätigwerden und verbleibe

mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt